



Merkblatt

zur Dokumentation der betrieblichen Projektarbeit der IT-Berufe

Durch die Projektarbeit soll der/die Prüfungsteilnehmer/-in belegen, dass er/sie Arbeitsabläufe und Teilaufgaben zielorientiert unter Beachtung wirtschaftlicher, organisatorischer und zeitlicher Vorgaben selbständig planen und kundengerecht umsetzen, sowie deren Dokumentation kundengerecht anfertigen, zusammenstellen und modifizieren kann.

Die Ausführung der Projektarbeit wird mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentiert. Der Prüfungsausschuss bewertet also die Projektarbeit anhand der Dokumentation. Dabei wird nicht ausschließlich das Ergebnis, z.B. ein lauffähiges Programm, herangezogen, sondern eine handlungsorientierte Darstellung des Projektablaufs.

Allgemeines zur Dokumentation:

- **Die Dokumentation soll 10-12 Seiten maschinengeschrieben (PC/Drucker) DIN-A4-Seiten mit einem angemessenen Heft- und Korrekturrand von ca. 4 cm nicht überschreiten. Dafür ist eine übliche Schriftgröße (12) und eine Standardschriftart (z.B. Arial) zu verwenden.**
- Soweit es für die Dokumentation erforderlich ist, sind praxisbezogene Dokumente und Unterlagen als Anlage der Projektdokumentation beizufügen. Deren Umfang ist auf das Notwendigste zu beschränken.
- Die Dokumentation könnte wie folgt gegliedert sein (Variationen möglich):
 - Ausgangslage, Aufgabenstellung, Projektumfeld
 - Prozessschnittstelle
 - Änderungen gegenüber dem Projektantrag
 - Zeitplanung
 - Projektablauf
 - Beschreibung der aufgetretenen Probleme und deren Lösung
 - Beschreibung der Ergebnisse
 - Qualitätssicherung
 - Abnahmebericht
 - Anhang

Präsentation:

- Die Präsentation muss sich als eigenständige Prüfungsleistung erkennbar von der Dokumentation der Projektarbeit abgrenzen.
- Auflistung der Hilfsmittel, bei der Präsentation eingesetzt werden (z.B. Laptop, Beamer usw.)
- Werden für die Präsentation elektronische Hilfsmittel (z.B. Laptop, Beamer usw.) eingesetzt, sind diese zusammen mit den entsprechenden Kabeln und Anschlüssen vom Prüfungsteilnehmer mitzubringen. Prüfungsteilnehmer, die diese Präsentationsmittel gewählt haben, jedoch am Prüfungstag nicht mitbringen, können die Prüfung im Prüfungsteil A nicht ablegen.

Die Dokumentation ist in 7facher Ausfertigung bei der IHK Limburg, Walderdorffstr. 7, 65549 Limburg bis spätestens

einzureichen. Wird die Dokumentation nicht rechtzeitig bei der Kammer eingereicht, gilt die Prüfung im Prüfungsteil A als nicht abgelegt.

